

Angaben des Antragstellers	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen
Bezeichnung/ Name	Ort, den
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

zurück an

**Landkreis Börde
 Fachdienst Schulen und Kultur
 Gerikestr. 104
 39340 Haldensleben**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr
 - Kulturförderung des Landkreises Börde -**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Richtlinie des Landkreises Börde zur Förderung der Kultur

- Förderbereich:**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pflege der Volkskunde/ des Brauchtums | <input type="checkbox"/> Erforschung lokaler Geschichte |
| <input type="checkbox"/> allgemeine Musikpflege | <input type="checkbox"/> nichtkommerzielle Kleinkunstangebote |
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsvorhaben/ Galerien/ Heimatstuben | <input type="checkbox"/> Weiterbildungsmaßnahmen |
| <input type="checkbox"/> kulturelle Projekte im Rahmen von Traditions- und Volksfesten | |

1. Antragsteller	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten/öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde
Name/ Bezeichnung		
Anschrift	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefonverbindung	
Auskunft erteilt	Name, Telefon-Nr. (Durchwahl, Amtsbezeichnung/ Funktion)	

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme			
	(weitere Erläuterungen als Anlage)		
2.1. Durchführungszeitraum	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Sonstige	von	bis
		

3. Finanzierungsplan gesamt	
Angaben des Antragstellers	
a) Eigenmittel (ohne Eigenleistung)	
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)	
c) öffentliche Förderung (Land, Gemeinde, Stadt)	
d) Sonstige	
e) beantragter Zuschuss des Landkreises	
Gesamt:	
<p><u>Zur Beachtung</u> Evtl. unbare Eigenleistungen sind gesondert (außerhalb des Finanzierungsplanes) aufzuführen und zu erläutern. Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zu Grunde zulegen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Zu den Sachkosten sowie den investiven Ausgaben sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzureichen. Die Ausgaben in der Finanzkonzeption sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Kreismittel nur anteilig gewährt werden.</p>	

4. Kostenplan gesamt	
Einzelpositionen der Maßnahme	
a)	
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
Gesamt:	

Begründung
<p>5.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B.: Darstellung des Charakters / der Regionalität, Bedarf, Standort, Konzeption, Ziele, Nutzen u.ä.)</p>
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;
- 5.3. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorgesehen ist und dazu ein begründeter Antrag eingereicht wird:
geplanter Maßnahmebeginn: Der Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde den Antragsunterlagen beigelegt.
- 5.4. er zum Vorsteuerabzug
 berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer) nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer) und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat.
- 5.5. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind;
- 5.6. keine weiteren Anträge für den selben Zweck bei anderen Stellen außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;
- 5.7. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

Unterschrift/ Bestätigung

Ort, Datum

Antragsteller, Stempel